

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Die SOGEKO behandelt Anträge zu Planungsbeschlüssen zum Legislaturplan 2009 – 2013 und stimmt der Prämienverbilligung zu.

Solothurn, 6. November 2009 – Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) nimmt Stellung zu den Anträgen zu Planungsbeschlüssen, die von den Fraktionen zum Legislaturplan 2009 – 2013 eingereicht worden sind. Zudem stimmt sie dem Beschlussesentwurf der Regierung zur Prämienverbilligung zu.

Unter dem Vorsitz von Peter Brügger (FdP, Langendorf) nahm die SOGEKO zu acht Anträgen zu Planungsbeschlüssen Stellung. Verlangt werden eine Erhöhung der Familienzulagen, die Stärkung der Eigenverantwortung, die Ausarbeitung eines ausgewogenen Modells zur Prämienverbilligung, die Entwicklung einer Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie sowie eine leistungsorientierte Spitalfinanzierung. Die SOGEKO stimmt den Anträgen des Regierungsrats zu.

Zu Diskussionen Anlass gab der Antrag der Fraktion FdP zur Priorisierung der Planung Neubau Bürgerspital. Die Fraktion verlangt eine tiefere Priorität als die zu erarbeitende Spitalplanung gemäss KVG. Ihrer Meinung nach könne der Neubau nur auf eine vorgängige umfassende Spitalplanung folgen und somit nicht dieselbe Priorität haben. 2012 wird die Fallkostenpauschale und die freie Spitalwahl eingeführt. Diese grossen Veränderungen müssen bei der Planung des Spitalneubaus berücksichtigt werden. Nach detaillierten Ausführungen seitens des Departements wurde aber klar, dass die Spitalplanung für

den Kanton Solothurn - in den Bereichen, die für das Bürgerspital Solothurn wesentlich vorgezogen werden -, bei der Planung des Neubaus als wichtige Grundlage einfließen. Aufgrund der Erläuterungen des Regierungsrates in der Stellungnahme zum Antrag zum Planungsbeschluss und der eingehenden Diskussionen hat die Kommission schliesslich dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung zugestimmt.

Prämienverbilligung 2010

Die Kommission stimmt dem Antrag der Regierung zu, die Prämienverbilligung nach den gleichen Grundsätzen wie bisher auszugestalten. Die Durchschnittsprämie soll abhängig vom massgebenden Einkommen zwischen 6% und 12% betragen. Bei einem Einkommen von vierzigtausend Franken soll die Krankenversicherungsprämie dem vom Bund vorgegebenen Ziel von 8% entsprechen. Um dieses Sozialziel zu erreichen, ist ein Kantonsbeitrag von rund 51 Mio. Franken nötig. Der Bundesbeitrag beträgt rund 64 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Prämienverbilligung der Vorjahre stehen weitere 10 Millionen Franken im Jahr 2010 zur Verfügung. Dies ergibt ein Total von rund 125 Millionen Franken. Ein Antrag der SP-Fraktion, den Kantonsbeitrag auf 64 Millionen Franken, was 100% des Bundesbeitrags entspricht, zu erhöhen, wurde von der Kommission abgelehnt.